

FRESCOLORI®-EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

- **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt:**Handelsname:** EP-Grundierung**Artikelnummer:** FC5300**Hersteller/Lieferant:**

Frescolori.de GmbH

Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt

Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900

www.frescolori.com, info@frescolori.com

- **2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

Verwendung des Stoffes:

Wasserverdünnbares Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]:**

EG-Nr.: 000-000-00

CAS-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: Polymeres Epoxidharz

Einstufung: Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 /

Skin Sens. 1 H317

Gew-% Bemerkung: 20 – 25

EG-Nr.: 500-033-5

CAS-Nr.: 25068-38-6

INDEX-Nr.: 603-074-00-8

REACH-Nr.: 01-2119456619-26

Chem. Bez.: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Einstufung: Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 /

Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411

Gew-% Bemerkung: 10 – 12,5

EG-Nr.: 203-539-1

CAS-Nr.: 107-98-2

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: 1-Methoxy-2-propanol

Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336

Gew-% Bemerkung: 5 - 10

EG-Nr.: 202-859-9

CAS-Nr.: 100-51-6

INDEX-Nr.: 603-057-00-5

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: Benzylalkohol

Einstufung: Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4

H302

Gew-% Bemerkung: 1 - 2,5

EG-Nr.: 500-033-5

CAS-Nr.: 25068-38-6

INDEX-Nr.: 603-074-00-8

REACH-Nr.: 01-2119456619-26

Chem. Bez.: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Einstufung: Xi; R36/38 / R43 / N; R51-53

Gew-% Bemerkung: 10 - 12,5

EG-Nr.: 203-539-1

CAS-Nr.: 107-98-2

INDEX-Nr.: 603-064-00-3

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: -

Chem. Bez.: 1-Methoxy-2-propanol

Einstufung: R10 / R67

Gew-% Bemerkung: 5 - 10

EG-Nr.: 202-859-9

CAS-Nr.: 100-51-6

INDEX-Nr.: 603-057-00-5

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: -

Chem. Bez.: Benzylalkohol

Einstufung: Xn; R20/22

Gew-% Bemerkung: 1 - 2,5

- **3. Mögliche Gefahren**

Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008**[CLP]:**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder

1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Xi; R36/38

Reizend

Reizt die Augen und die Haut.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

FRESCOLORI®-EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

R52-53

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260.8: Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P333 + P313: Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztlichen Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: Polymeres Epoxidharz
Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze

mit durchschnittlichem
Molekulargewicht ≤ 700

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie

67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xi Reizend

Gefahrenhinweise:

36/38: Reizt die Augen und die Haut

43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise:

24: Berührung mit der Haut vermeiden.

26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Anweisungen einholen und

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

23: Dampf nicht einatmen.

Enthält: Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpichlorhydrinharze

mit durchschnittlichem
Molekulargewicht ≤ 700

Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische:

92: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmung: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtige akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

FRESCOLORI® - EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende

Gefahren: Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei

Brandbekämpfung: Atemschutzgerät bereithalten.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

- **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

- **7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Vor stark sauren oder alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5°C und 35°C lagern. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Branchenlösung: 0 0000 00

- **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

1-Methoxy-2-propanol: INDEX-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 370 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 740 mg/m³; 200 ppm

FRESCOLORI®-EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 15 mg/L

Bemerkung: Methoxypropanol-2; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung
Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Beim Spritzverfahren Kombinationsfilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Handschutz: Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk. Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

Körperschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt mit Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

• **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: s. Handelsname

Geruch: arttypisch

Flammpunkt: >100°C (DIN 53213)

Zündtemperatur: 270°C

Untere Explosionsgrenze: 1,7 Vol-%

Obere Explosionsgrenze: 11,5 Vol-%

Dampfdruck bei 20°C: 23,00 mbar

Dichte bei 20°C: 1,0 - 1,1 g/cm³ (DIN 51757)

Wasserlöslichkeit (g/L): wassermischbar

pH-Wert bei 20°C: 7,5-8,5

Viskosität bei 20°C: >150 s 4 mm (DIN 53211)

Festkörpergehalt (%): 36 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 8 Gew-%

Wasser: 56 Gew-%

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

• **10. Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kap 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung stabil (vgl. 7.).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Rauch. Keine bei sachgemäßer Verwendung.

FRESCOLORI®-EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

- **11. Angaben zur Toxikologie**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

- **12. Angaben zur Ökologie**

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

- **13. Hinweise zur Entsorgung**

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

- **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: n.a.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID): n.a.

Marine pollutant: n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6-8

FRESCOLORI® - EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID):
Tunnelbeschränkungscode: -
Seeschifftransport (IMDG):
EmS-Nr. n.a.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

n.a.

• 15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 89,3
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 218,4

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.: 2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe:

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten
- BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

• 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315
Ätzung/Reizung der Haut
Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411
Gewässergefährdend
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3 / H226
entzündbare Flüssigkeiten
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Acute Tox. 4 / H332
Akute Toxizität (inhalativ)
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 / H302
Akute Toxizität (oral)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Xi; R36/38
Reizend
Reizt die Augen und die Haut.
R43
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R51-53
Umweltgefährlich
Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn; R20/22
Gesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R10
Entzündlich.
R67
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

FRESCOLORI® - EP-Grundierung A

Sicherheitsdatenblatt

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 [CLP]

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Weitere Angaben: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Stand: 04.06.2020